

TOP .....



Landeshauptstadt  
Mainz

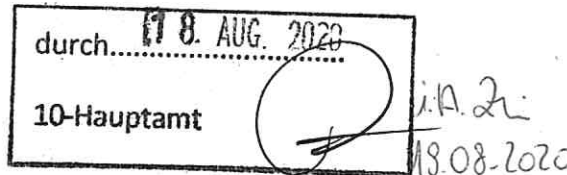
Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,  
Liegenschaften, Ordnung,  
Kongresse und Tourismus  
Herr Joachim Eckert

**Ortsverwaltung Mainz-Altstadt**  
**Herrn Ortsvorsteher Dr. Brian Huck**

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Zimmer 6.031  
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

- über 10 – Hauptamt -



Tel. 06131 12-2958  
Fax 06131 12-2363  
joachim.eckert@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 17. August 2020

**Sitzung des Ortsbeirates am 17.06.2020;**

**hier: TOP 20.12: Ergänzende Antwort zur Anfrage 0489/2020 der Partei Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat; Werbung DSM Ströer in der Großen Langgasse**

Aktenzeichen: 23 Mz 00 4/09

Sehr geehrter Herr Dr. Huck,

in vorgenannter Sitzung bat Frau Ammann um eine weitere Beantwortung zu den Fragen 2 und 3.

Hierzu reichen wir Ihnen noch folgende Stellungnahme des Dezernates für Bauen, Denkmalpflege und Kultur nach:

Zu Frage 2:

Bereits zur Anfrage 1509/2018 wurde dargelegt, dass mit der Neugestaltung der Großen Langgasse der öffentliche Raum aufgewertet wird, neue attraktive Aufenthaltsflächen geschaffen werden und der Verkehr neu geordnet wird. Im Zuge der Planung wurde auch die vorhandene Werbelandschaft neu geordnet. Neben den bestehenden Litfaßsäulen wurden auf einer Länge von 430 m fünf City-Light-Poster (CLP) errichtet. Bei den CLP handelt es sich um die früheren Stadtinformationsanlagen, die zur Standardausstattung in der Innenstadt zählen. Aufgrund der Länge des Straßenraumes geht die Verwaltung nicht von einer Überfrachtung oder Massierung durch Werbeanlagen aus.

Die Planung zur Bahnhofsstraße, zur Großen Langgasse und zur aktuellen Baumaßnahme Münsterplatz/Schillerstraße/Große Bleiche wurde mehrfach im Rahmen von Bürgerbeteiligungen erläutert und dem Ortsbeirat sowie dem Bau- und Sanierungsausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Insofern war der Ortsbeirat bei allen relevanten Entscheidungen eingebunden. Zudem durchlaufen alle Werbeanlagen ein gesondertes Baugenehmigungsverfahren gemäß LBauO Rheinland-Pfalz, in dem die Zulässigkeit der Anlagen nochmals geprüft wird.

-/2

Zu Frage 3:

Ob eine Reduzierung bzw. Rücknahme der im Bereich Münsterplatz/Schillerstraße vorgesehenen Werbeanlagen unter Einbeziehung des Ortsbeirats möglich ist, liegt in der Entscheidung der Firma Ströer/Deutsche Städte Medien GmbH

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Matz  
Wirtschaftsdezernentin